

Preisblatt

für öffentlichen Eislauf Saturn Arena und Eishalle 2

I. Allgemeines

Das Preisblatt ist Bestandteil der „Allgemeinen Bedingungen für die Benutzung der Saturn Arena (ABB) und/oder der Zweiten Eishalle“ der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH.

Die Zweite Eishalle ist mit einem automatischen Kassensystem ausgestattet. Die gelöste Eintrittskarte betätigt das Eingangsdrehkreuz und wird bei Einzelkarte eingezogen. Der Aufenthalt beginnt mit Passieren des Drehkreuzes.

Der Vergünstigungstarif wird nur gewährt gegen Vorlage eines gültigen Ausweises.

1. Einzelkarte	3,30 €
2. Einzelkarte Eisdisco/Eisstockabend	4,50 €
3. Begleiterkarte	2,00 €

II. Öffnungszeiten

Die Eislaufzeiten für den öffentlichen Lauf sind im Kassenbereich zum Aushang gebracht und im Internet unter www.saturn-arena.de veröffentlicht.

Die Aufenthaltsdauer in den Eishallen ist auf die jeweilige Zeit des öffentlichen Laufs begrenzt. Für die Benutzung der Eishallen gelten ab dem 01.03.2023 folgende Preise und Bedingungen:

V. Geldwertkarte

30,00 € (10 % Preisvorteil gegenüber Einzelkarte)
50,00 € (15 % Preisvorteil gegenüber Einzelkarte)
100,00 € (20 % Preisvorteil gegenüber Einzelkarte)

VI. Sondergebühren

1. **Behebung einer Verunreinigung:**
nach Aufwand, jedoch mindestens 5,00 €
2. **Verloren gegangene Schlüssel:**
Ersatz in Höhe von 30,00 €
3. **Unerlaubter Zutritt zu den Eishallen:**
50,00 €
4. **Pfand Geldwertkarte:** 5,00 €

III. Regeltarif für Jedermann

Der Regeltarif gilt für Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr, soweit keine Vergünstigungsvoraussetzungen vorliegen.

1. Einzelkarte	4,90 €
2. Einzelkarte Eisdisco/Eisstockabend	6,50 €
3. Begleiterkarte	2,00 €
4. Familienkarte A 1 Elternteil und eigene Kinder	8,30 €
5. Familienkarte B 2 Elternteile und eigene Kinder	12,40 €

VII. Unentgeltliche Mitnahme

1. **Kinder bis zum vollendetem 6. Lebensjahr** können in Begleitung von einer geeigneten Person unentgeltlich in die Eishallen mitgenommen werden, jedoch pro Person nicht mehr als 2 Kinder.
2. **Begleitpersonen von Behinderten** ab einem GdB von mindestens 50 %, in deren Ausweis ein „B“ eingetragen ist.
3. **Geburtstag.** Personen die Geburtstag haben, erhalten nur an diesem Tag freien Eintritt.

IV. Vergünstigungstarif

Den Vergünstigungstarif können beanspruchen:

- a) Kinder und Jugendliche ab vollendetem 6. Lebensjahr bis einschließlich vollendetem 18. Lebensjahr.
- b) Schüler, Studenten und Auszubildende
- c) Schwerbehinderte mit einem GdB von mindestens 50 %
- d) Freiwillig Wehrdienstleistende, Freiwillig Sozialdienstleistende, Sozialhilfe- und Arbeitslosengeldempfänger
- e) Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte der Stadt Ingolstadt

VIII. Geltungsbereich der Eintrittskarten

Einzeleintrittskarten und Familienkarten sind Tageskarten. Sie berechtigen nur zum Besuch der Eishallen und sind nur am Kauftag gültig. Geldwertkarten berechtigen zum Eintritt in allen Anlagen der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH.

Ingolstadt, den 01.03.2023


Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH
Geschäftsführung